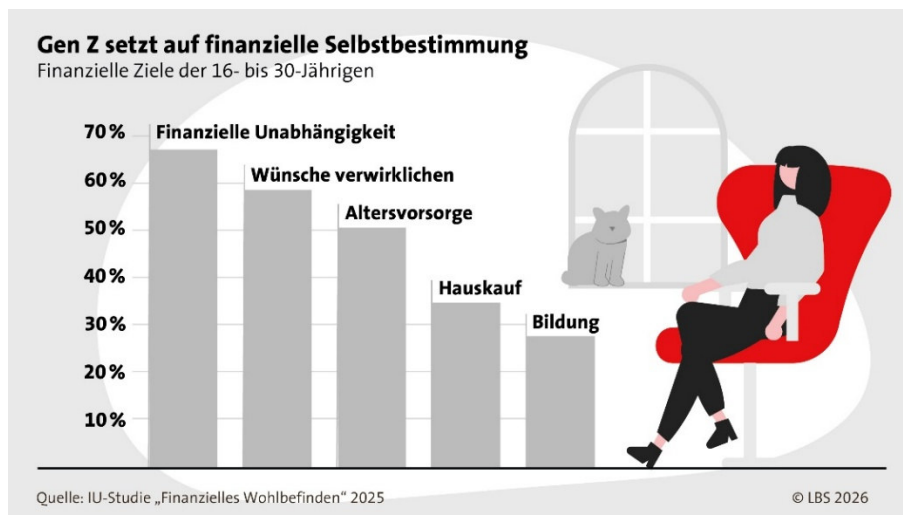


Finanzielle Vorsorge beginnt mit dem ersten Gehalt

Für viele junge Auszubildende beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt: Der Start ins Berufsleben. Damit kommt auch das erste eigene Gehalt – und ein Stück mehr Selbstständigkeit. Zugleich wächst die Verantwortung, sich frühzeitig um die eigenen Finanzen zu kümmern.



Verschiedene Umfragen in der Altersgruppe der Gen Z zeigen, dass finanzielle Unabhängigkeit, private Absicherung und Wohneigentum für viele junge Menschen wichtige Ziele sind. Dahinter steht oft der Wunsch nach Sicherheit, Planbarkeit und danach, sein Leben selbstbestimmt gestalten zu können.

Doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit liegt nicht selten der Alltag. Vielen fällt es am Anfang des Berufslebens noch schwer, konsequent Geld für langfristige Ziele zurückzulegen. „Aber gerade zu diesem Zeitpunkt bietet sich die Chance, frühzeitig gute Finanzgewohnheiten aufzubauen. Wichtig ist, die Hürde niedrig zu halten, schon kleine Sparbeiträge sind sinnvoll. Auch, um das Sparen zu lernen“, rät Albrecht Luz von der LBS jungen Auszubildenden und Berufsanfängern. Wer von Beginn an regelmäßig etwas zur Seite legt und zusätzlich staatliche Fördermöglichkeiten nutzt, baut Schritt für Schritt Vermögen auf – für spätere Wohnwünsche, mehr finanzielle Sicherheit und eine vorausschauende private Vorsorge. „Ein Bausparvertrag kann ganz praktisch und alltagstauglich dabei helfen, weil er den Sparprozess strukturiert, feste Einzahlungen vorsieht und staatlich gefördert wird“, so der LBS-Fachmann.

Rückenwind durch staatliche Prämien

Wer beispielsweise vermögenswirksame Leistungen (VL) bekommt, kann diese direkt auf das Bausparkonto überweisen lassen. Das sind bis zu 40 Euro, die der Arbeitgeber monatlich zum Sparen beiträgt. Darauf gibt es dann unter bestimmten Voraussetzungen noch eine staatliche Prämie: die Arbeitnehmersparzulage. Maximal gefördert werden 470 Euro pro Jahr mit neun Prozent, das entspricht noch einmal 43 Euro extra pro Jahr. Es gelten Einkommensgrenzen, die für die meisten Auszubildenden jedoch keine Hürde darstellen. Sie liegen bei 40.000 Euro pro Jahr (Alleinstehende).



Bis zu 70 Euro sind zusätzlich mit der Wohnungsbauprämie (WoP) drin. Gefördert werden zehn Prozent der eigenen Einzahlungen von bis zu 700 Euro (Alleinstehende). Um die WoP zu erhalten, darf das jährliche zu versteuernde Einkommen 35.000 Euro nicht übersteigen.

Neue Förderung für die eigenen vier Wände ab 2027

Noch einiges mehr zum Vermögensaufbau können die staatlichen Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge beitragen, denn ab 2027 wird die bisherige Riester-Förderung durch ein neues attraktives Modell abgelöst. Dieses beinhaltet auch die eigene Immobilie als wichtige Säule der privaten Altersvorsorge und damit den Bausparvertrag als Finanzierungsbaustein.

Das neue Modell ist einfach und direkt: Für jeden Euro, der beispielsweise auf einen zertifizierten Bausparvertrag eingezahlt wird, gibt es staatliche Unterstützung – unabhängig vom Einkommen. Für die ersten 360 Euro im Jahr legt der Staat 50 Cent pro gespartem Euro drauf, für weitere maximal 1.440 Euro sind es 25 Cent je eingezahltem Euro. Bei einem Eigenbetrag von 1.800 Euro summiert sich die Förderung so auf 540 Euro Grundzulage pro Jahr. Und: Berufseinsteigerinnen und -einsteiger unter 25 Jahren erhalten zusätzlich einen einmaligen Bonus von 200 Euro. Im ersten Jahr bedeutet das für sie: 1.800 Euro sparen, 740 Euro Förderung erhalten. Über die Jahre baut sich so ein solider finanzieller Grundstock auf – zum Beispiel für die erste eigene Wohnung.

Kleine Beträge, große Wirkung

Gerade der Start ins Berufsleben ist ein guter Zeitpunkt, um sich mit den eigenen finanziellen Zielen auseinanderzusetzen. Schon kleine, aber regelmäßige Sparbeiträge können langfristig viel bewirken – vor allem dann, wenn staatliche Fördermöglichkeiten sinnvoll genutzt werden. „Wer früh beginnt, schafft sich nicht nur finanziellen Spielraum, sondern legt auch eine wichtige Grundlage für spätere Entscheidungen“, so das Fazit des LBS-Experten.

Belegexemplar bitte an:

LBS Süd
Jägerstraße 36
70174 Stuttgart

Verena Quast

Telefon 06131 13-4052
Telefax 06131 13-434052
E-Mail: verena.quast@lbs-sued.de

Unser Online-Service:

<https://presse.lbs.de/infodienste/lbs-bauen-und-finanzieren>